



Beleuchtender Bericht

6. September 2026

Kirchgemeindeversammlung
11:15 Uhr, Reformierte Kirche Hittnau

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Für diese Kirchgemeindeversammlung beantragt die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde die Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026 – 2030.

Wir laden Sie herzlich ein, sich in der direkten Demokratie aktiv zu beteiligen und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Peter Brünker
Präsident Kirchenpflege

Geschäfte

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Antrag der Kirchenpflege betreffend:

1. Behörden

Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hittnau für die Amtsperiode 2026 – 2030

Seite 4

2. Allfällige Anfragen

gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die Anträge, Akten und das Stimmregister liegen seit der Veröffentlichung dieser Anordnung zu den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung Hittnau zur Einsichtnahme auf (§ 43 Gemeindegesetz).

Anfragen

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet der zuständigen Behörde einzureichen.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht ist ab Publikation der Einladung zur Gemeindeversammlung auf der Website der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hittnau und auf der Website der Gemeinde Hittnau einsehbar. Print-Exemplare können auf Verlangen hin bezogen werden (§ 19 Gemeindegesetz).

Behörden

Wahl von fünf Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hittnau, Amtsperiode 2026 - 2030

Referent: Peter Brünker

Das Wichtigste in Kürze

Aufgrund einer Weisung der evangelisch-reformierten Landeskirche vom März 2009, ist ab dem Inkrafttreten des neuen Kirchgesetzes, d.h. ab der Amtsdauer 2010 – 2014, jede Kirchgemeinde verpflichtet, eine eigene Rechnungsprüfungskommission (RPK), bestehend aus fünf Mitgliedern zu bestellen.

Nach Möglichkeit sind die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Hittnau - und damit auch der Schulgemeinde Hittnau - für die Mitgliedschaft in der RPK der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde anzufragen.

Nach Rücksprache mit den jetzigen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission gibt es drei Mitglieder, die sich zur Wahl stellen und auch der evangelisch-reformierten Kirche angehören. Auf Vorschlag werden sich Irene Schweizer und Samuel Schaufelberger als weitere Kandidaten zur Wahl stellen.

Demnach stehen folgende Mitglieder zur Verfügung:

- Pascal Mäder
- Michael Schaufelberger
- Samuel Schaufelberger
- Irene Schweizer
- Sven Wabel

Für das Amt des Präsidenten stellt sich Michael Schaufelberger zur Wahl.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die nachfolgend aufgeführten Stimmberechtigten werden für die Amtsdauer 2026 – 2030 als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hittnau gewählt:

- Pascal Mäder, Projektleiter Elektroinstallationen, parteilos (bisher)
- Michael Schaufelberger, Elektro-Projektleiter, parteilos (bisher)
- Samuel Schaufelberger, Meisterlandwirt, parteilos (bisher)
- Irene Schweizer, Typografin, Forum Hittnau (bisher)
- Sven Wabel, KV/BMS-Student, Forum Hittnau (neu)

2. Der nachfolgend aufgeführte Stimmberechtigte wird für die Amtsdauer 2026 – 2030 als Präsident der Rechnungsprüfungskommission der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hittnau gewählt:

- Michael Schaufelberger, Elektro-Projektleiter, parteilos (bisher)

Rechtsmittelbelehrung

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann wie folgt schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen geltend gemacht werden:

Besonderes Muss in der Versammlung gerügt werden.

Rekursfrist 5 Tage ab Veröffentlichung

Rekursinstanz Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, Präsident Jürg Bruppacher, Forchstrasse 155, 8127 Forch

Formelles Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurs

Gegen Anordnungen der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit, gegen Erlasse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung des übergeordneten Rechts schriftlich Rekurs erhoben werden.

Rekursfrist 30 Tage ab Veröffentlichung

Rekursinstanz Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, Präsident Jürg Bruppacher, Forchstrasse 155, 8127 Forch

Formelles Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen

